

April 2021

ABENDROT
INFO

Nr. 67



NEUES IMMOBILIEN- PROJEKT

«Wilmsberg»:
gemeinschaftlich Wohnen
mit Weitsicht (Bild)

Seite 9

ANLAGEN IN WERTSCHRIFTEN

So legen wir das Geld
unserer Versicherten an

Seite 10

RÜCKBLICK AUF 2020

Erste Zahlen zum
Geschäftsverlauf

Seite 14

HERAUSGEBERIN

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch

REDAKTION UND GESTALTUNG

Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

FOTOGRAFIE

Dachtler Partner AG [Titelbild, S. 9] | Ruedi Walti [S.16]

DRUCK

Stuedler Press AG | 4020 Basel | www.stuedlerpress.ch

PAPIER

Refutura, 100% Altpapier

AUFLAGE

12 650 Exemplare

April 2021

INHALT

Editorial	4
Kurz notiert – Gut zu wissen	5
Neues rund um die berufliche Vorsorge	6
Basel: Teilsanierungen im «Gundeli»	8
«Wilmisberg»: Gemeinschaftlich Wohnen mit Weitsicht	9
Wir fördern den gesellschaftlichen Wandel zur Nachhaltigkeit	10
Revisionen der Reglemente	12
Die Stiftung Abendrot im Jahr 2020	14
Unsere Kurse 2021	16

EINANDER VERTRAUEN

Die Auswirkungen von COVID-19 haben Gewissheiten und gewohnte Abläufe radikal verändert. Im letzten Jahr realisierten viele Menschen, wie sehr sie miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind. Auch unsere angeschlossenen Betriebe konnten und können auf uns zählen und darauf vertrauen, dass wir sie in diesen Zeiten mit individuellen Lösungen unterstützen.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns treu bleiben und uns Ihr Sparkapital anvertrauen. Wir setzen auch in Zukunft alles daran, neben einer finanziellen Rendite eine messbar positive Wirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erzielen. Das kontinuierliche Wachstum der Stiftung Abendrot basiert ebenfalls auf Nachhaltigkeit: Unsere Neuanschlüsse sind ausreichend ausfinanziert, sodass eine Kapitalverwässerung verhindert werden kann.

COVID-19 zeigt noch direkter als der fortschreitende Klimawandel, wie dringend der Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist. Seit unserer Gründung vor 37 Jahren verfolgt die Stiftung Abendrot eine auf Gesundheit, Umwelt und Gerechtigkeit ausgerichtete Anlagepolitik. Mit einem hohen Anteil an neu erworbenen und eigenständig entwickelten Liegenschaften fördern wir zum Beispiel selbst verwaltete Lebensformen und setzen bewusst Akzente.

Das gleiche gilt für unsere Anlagen in Wertschriften. Seit Jahren nehmen wir als Gründungsmitglied der Ethos Stiftung Einfluss auf die Politik von Unternehmen. Ausserdem finanzieren wir Unternehmen in unterversorgten Kapitalmärkten und stellen ihnen flexibles Kapital zur Verfügung. Diese Herangehensweise entfaltet mehr Wirkung und erhöht gleichzeitig die Diversität und die Sicherheit unserer Anlagen.

Wir sind überzeugt, dass Vertrauen durch den direkten Austausch gestärkt wird. Abonnieren Sie unseren elektronischen Newsletter und kommen Sie mit Fragen, Anregungen, Kritik und gerne auch Lob auf uns zu. Wir freuen uns, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten – zusammen mit Ihnen!

Markus Staub
Präsident Stiftungsrat



KURZ NOTIERT – GUT ZU WISSEN

ZUSAMMEN- SETZUNG STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat setzt sich aus je vier Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zusammen. Zusätzlich nehmen im Stiftungsrat zwei Suppleantinnen oder Suppleanten Einsitz. Diese rücken jeweils beim Austritt eines Stiftungsratsmitglieds als neues Mitglied in den Stiftungsrat nach.

SUPPLEANTINNEN/ SUPPLEANTEN GESUCHT

Die Stiftung Abendrot sucht für den Stiftungsrat je eine neue Suppleantin oder einen neuen Suppleanten für die Vertretung der Arbeitnehmenden sowie der Arbeitgebenden. Wünschenswert sind Personen mit Grundkenntnissen in der beruflichen Vorsorge, die bereit sind, sich in diesem Bereich weiterzubilden.

INTERESSIERT?

Schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit einem Auszug aus dem Betreibungsregister und einem Strafregisterauszug bis spätestens 4. Juni 2021. Anschliessend führt der Stiftungsrat Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten. An der Delegiertenversammlung vom 16. September 2021 erfolgt die Wahl. Interessierte können sich für weitere Informationen gerne an Enza Bögli [enza.boegli@abendrot.ch] wenden.

FOLGEN SIE UNS!

Seit Anfang Jahr ist die Stiftung Abendrot auf LinkedIn aktiv – mit dem Ziel, einen Einblick in den Alltag der nachhaltigsten Pensionskasse der Schweiz zu vermitteln.

NEUES RUND UM DIE BERUFLICHE VORSORGE

Die Stiftung Abendrot bietet Leistungen an, die weit über den gesetzlichen Bestimmungen liegen. Damit unsere Versicherten davon profitieren können, informieren wir regelmässig über Neuerungen und Anpassungen.
Was ist allgemein gut zu wissen und was gilt neu für 2021?

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben der Versicherten, die im Verlauf des Jahres bei der Stiftung Abendrot austreten oder in Pension gehen, werden mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1% verzinst. Der Stiftungsrat wird Ende Jahr auf Basis des Jahresergebnisses den Zins für das Jahr 2021 festlegen. Dieser gilt auch für die Altersguthaben der Personen, die am 31.12.2021 austreten oder pensioniert werden.

Projektionszinssatz

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Altersguthaben der aktiv Versicherten und das Deckungskapital der Rentenbeziehenden in der gleichen Höhe zu verzinsen, sofern dies das Ergebnis zulässt. Aus diesem Grund wenden wir ab dem 1.1.2021 auf den Vorsorgeausweisen den technischen Zinssatz als Projektionszinssatz an.

Der **technische Zinssatz** bezeichnet jenen Zinssatz, den eine Pensionskasse bei der Bestimmung des Barwertes der zukünftigen Rentenzahlungen verwendet. Er dient als Rechnungsannahme, wie hoch die lebenslängliche Verzinsung auf das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital sein muss.

Der **Projektionszinssatz** wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch die Altersguthaben der Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein werden.

Rentenumwandlungssätze

Frauen können sich mit 64 Jahren pensionieren lassen – Männer mit 65 Jahren. Für ordentliche Pensionierungen im 2021 gelten die folgenden Rentenumwandlungssätze:

Versicherte von Betrieben, die sich ab 1.1.2020 angeschlossen haben:	5,6%
Versicherte von Betrieben, die sich 2018 oder 2019 angeschlossen haben:	6,0%
Versicherte von Betrieben, die sich vor dem 1.1.2018 angeschlossen haben:	6,1%

Kapitalabfindung bei Pensionierung

Wer das Altersguthaben in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung beziehen möchte, muss dies der Stiftung Abendrot mindestens zwei Monate vor der geplanten Pensionierung schriftlich mitteilen.

Weiterversicherung bei Stellenverlust ab Alter 58 aufgrund Kündigung durch die Arbeitgeberin

Arbeitnehmende, die kurz vor dem Pensionsalter auf Arbeitssuche sind, haben es doppelt schwer. Einerseits ist es schwieriger, eine neue Stelle zu finden. Andererseits sind sie nach einem Stellenverlust nicht mehr bei einer Pensionskasse angeschlossen. Das bei der bisherigen Pensionskasse angesammelte Guthaben (Freizügigkeitsleistung) wird entweder an die Stiftung Auffangeinrichtung oder auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank überwiesen. Dadurch ging bis anhin der Vorsorgeschutz verloren. Zudem war beim Zeitpunkt der Pensionierung nur noch der Kapitalbezug möglich, nicht aber eine Rentenzahlung.

Diesen Missstand hat der Gesetzgeber nun behoben. Seit dem 1.1.2021 ist es den vom Stellenverlust betroffenen Personen möglich, die berufliche Vorsorge freiwillig weiterzuführen. Dadurch bleibt der Versicherungsschutz in der 2. Säule beibehalten und die betroffenen Personen sind zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Wer nach Vollendung des 58. Altersjahrs aus der Stiftung Abendrot ausscheiden muss, weil das Arbeitsverhältnis durch die Arbeitgeberin aufgelöst wurde, kann die Weiterführung der gesamten Vorsorge (Alterssparen und Risikoversicherung) oder nur der Risikoversicherung im bisherigen Umfang und gemäss bisherigem Vorsorgeplan beantragen.

Steuerliche Konsequenzen bei Kapitalbezügen

Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Kapitalbezüge aus steuerrechtlicher Sicht nach einem Einkauf in die Pensionskasse während dreier Jahre nicht gestattet. Wird in diesem Zeitraum trotzdem ein Kapitalbezug getätigt, kann die Steuerverwaltung die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs nachträglich aberkennen. Aus diesem Grund empfehlen wir, sich vorgängig bei der Steuerverwaltung über steuerliche Konsequenzen zu informieren.

Begünstigung der Lebenspartnerin / des Lebenspartners

Unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Versicherte haben die Möglichkeit, eine Begünstigten-erklärung auszufüllen. Auf diese Weise ist die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner im Todesfall finanziell abgesichert. Das Formular ist als Download auf unserer Website (→ Online-Schalter) verfügbar und muss zu Lebzeiten der Stiftung Abendrot abgegeben werden.

BASEL: TEILSANIERUNGEN IM «GUNDELI»

Per Ende 2020 wurde die Sanierung der drei Mehrfamilienhäuser mit Lagerräumen und Museumsdepot erfolgreich abgeschlossen.

Mitten im Gundeldingerquartier liegen die drei Mehrfamilienhäuser mit Hinterhofgebäude und Lagerhallen, die von der Holzhandelsfirma Roser genutzt wurden. Nach deren Auszug im Jahr 2005 übernahm die Stiftung Abendrot das Areal, das sich von der Bruderholzstrasse 60/62 über den Hinterhof zur Güterstrasse 204 erstreckt.

Zwei Jahre später erfolgte eine sanfte Sanierung der Wohnungen, wobei die ursprüngliche Bausubstanz erhalten blieb. Während die sanitären Anlagen saniert wurden, verzichteten wir auf eine energetische Optimierung der Strassenfassade aus Naturstein. Das ehemalige Furnierlager der Firma Roser wurde zu Depot und Werkstätten des Museums der Kulturen umgenutzt.

2020 wurde eine umfassende Küchen- und Badsanierung notwendig, da die Leitungen Lecks aufwiesen – eine Gefahr für die Werke im Depot. Gleichzeitig wurden weitere sanierungsbedürftige Bauteile auf ihre behördliche Zulässigkeit überprüft. In der Folge haben wir neben den sanitären Leitungen alle Wohnungstüren und Lifte ersetzt, die Strassenfassaden energetisch optimiert, die Heizung

an das Fernwärmenetz angeschlossen und die Treppenhäuser schadstoffsaniiert. Der Sanierungsprozess wird 2021 mit der Installation einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern abgeschlossen.

Die Sanierung war für die Bauleitung und die Mieterschaft, die während der Sanierung in den Wohnungen blieb, eine grosse Herausforderung. Glücklicherweise konnte die Stiftung Abendrot den Mieterinnen und Mietern als Übergang Leerwohnungen anbieten. Die Mieterschaft der Ladenlokalitäten bezog während der Bauzeit ein Provisorium.



«WILMISBERG»: GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN MIT WEITSICHT

Ende 2019 erhielt die Stiftung Abendrot im Rahmen einer Investorenausschreibung den Zuschlag für ein Grundstück in Root, nahe der Stadt Luzern. Geplant sind zwölf Mehrfamilienhäuser auf der Parzelle «Wilmisberg», die leicht erhöht am Ortsrand von Root liegt.

Den Zuschlag erhielt die Stiftung Abendrot auch dank einem überzeugenden Konzept für eine in vielerlei Hinsicht nachhaltige Wohnüberbauung mit insgesamt rund 130 Wohnungen. Die Stiftung Abendrot entwickelt dieses Projekt kooperativ mit der Firma Halter AG. Auf zwei Parzellen wird gemeinsam eine zusammenhängende und einheitliche Wohnsiedlung mit ganz eigenem Charakter geplant. Die Stiftung Abendrot wird sechs Gebäude mit Mietwohnungen realisieren, die Halter AG sechs Gebäude im Stockwerkeigentum.

Die Siedlung wird teilgemeinschaftlich organisiert sein. So werden engagierte Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Gemeinschaftseinrichtungen organisieren und in ihrem Alltag nutzen können, z.B. einen Gemeinschaftsraum, Gäste- und Jokerzimmer, eine Werkstatt, einen Mehrzweckraum, einen Hofladen, eine Sauna, Ateliers etc. Was davon genau Realität wird, zeigt sich im Rahmen der anstehenden Planung und Partizipation.

Das Architekturbüro Dachtler Partner AG aus Zürich konnte sich im vergangenen Dezember gegen zwei weitere Teams in einem Studienauftrag durchsetzen und wurde in der Folge mit der Planung für das Projekt beauftragt. Die Stiftung Abendrot und die Halter AG werden dieses spannende Projekt bis Herbst 2024 realisieren.



REVISIONEN DER REGLEMENTE



2020 hat die Stiftung Abendrot einige ihrer Reglemente revidiert. Alle Änderungen auf einen Blick.

TOTALREVISION ANLAGEREGLEMENT per 1.1.2021

Das bisher kurz gehaltene Anlagereglement wurde der zunehmenden Komplexität der Anlagen und der Besonderheiten in den Anlagetätigkeiten nicht mehr gerecht. Eine komplette Überarbeitung wurde notwendig. Im Vergleich zum bisherigen Anlagereglement:

➤ Einzelne Anlagekategorien werden detailliert beschrieben.

➤ Die Anlagestrategie wird im Anhang zum Anlagereglement ausgewiesen und nicht mehr im Reglement selbst dargestellt.

➤ Die Voraussetzungen und die Zuständigkeiten für die Vergabe von ungesicherten Darlehen für mobile Ausstattungen und für spezifische, mit dem Gebäude verbundene Mieterausbauten werden geregelt.

➤ Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe werden klar umschrieben.

REVISION LEISTUNGSREGLEMENT per 1.1.2021

Dank der Reform der Ergänzungsleistungen am 1.1.2021 ist die freiwillige Weiterversicherung bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach dem 58. Altersjahr im bisherigen Umfang für alle BVG-Versicherten möglich, wenn das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde.

➤ Die neuen Art. 5a und Art. 70 Ziff. 4 des Leistungsreglements bezwecken die reglementarische Umsetzung dieser obligatorisch anzubietenden Weiterversicherung.

➤ Eine aktiv versicherte Person kann gemäss Art. 20 Ziff. 4 des Leistungsreglements zum Zeitpunkt der Pensionierung anstelle einer Ehegattenrente von 60% eine solche von 80% oder 100% der Altersrente wählen. Neu gilt die bei der ersten Teilpensionierung gewählte Ehegattenrente auch bei weiteren Pensionierungsschritten.

AUFHEBUNG GESCHÄFTSREGLEMENT ANLAGEAUSSCHÜSSE per 30.9.2020

➤ Mit der Gründung der beiden Anlageausschüsse «Wertschriften» und «Immobilien» Anfang 2015 entstand das interne Geschäftsreglement für die Arbeit der Anlageausschüsse. Die im Reglement

beschriebenen Sachverhalte werden neu im Anlagereglement respektive im bestehenden Organisationsreglement aufgeführt. Das interne Geschäftsreglement für die Arbeit der Anlageausschüsse wurde mit der Inkraftsetzung des neuen Anlagereglements und mit der Überarbeitung des Organisationsreglements aufgehoben.

REVISION ORGANISATIONSREGLEMENT per 1.1.2020

➤ Die bis anhin gültige Praxis, wonach pro Arbeitgeber nur eine Person im Stiftungsrat vertreten sein darf, wurde in Art. 7 Ziff. 3 zur Verdeutlichung ins Organisationsreglement übernommen.

➤ Die Kompetenz des Stiftungsrates, über Mitgliedschaften oder Beiträge an politische Kampagnen zu entscheiden, wurde unter Art. 13 Ziff. 6 neu ins Organisationsreglement aufgenommen.

➤ Die organisatorischen Bestimmungen des aufgehobenen Geschäftsreglements über die Aufgaben und Kompetenzen der Anlageausschüsse sind neu in Art. 14 des Organisationsreglements zu finden. Gleichzeitig wurden einige Bestimmungen des Art. 14 gestrichen und ins neue Anlagereglement übertragen.

➤ Die Anzahl an Delegierten richtet sich nach der Anzahl an Versicherten in einem Betrieb. Mit der Änderung von Art. 23 wird verhindert, dass ein Betrieb eine ungerade Anzahl an Delegierten stellt. So wird die Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gewährleistet.

➤ Bei einer Weiterversicherung über das reglementarische Schlussalter hinaus werden gemäss Art. 25 Ziff. 4 des Leistungsreglements im Todesfall die Hinterlassenenleistungen so bestimmt, als ob die Altersleistungen zum Zeitpunkt des Todes fällig geworden wären. Ein bereits gestellter Antrag auf Kapitalbezug gemäss Art. 26 des Leistungsreglements behält neu seine Gültigkeit und die Anspruchsberechtigung richtet sich auf das Kapital nach der Rangordnung von Art. 36 des Leistungsreglements.

➤ Gemäss Art. 32 Ziff. 1 des Leistungsreglements haben Kinder Anspruch auf eine Betreuungsrente, wenn die versicherte Person, die verstorben ist, alleinerziehend war und weder eine Lebenspartnerrente noch eine Rente für geschiedene Ehegatten ausgelöst wird. Neu wird die Betreuungsrente auch ausgerichtet, wenn ein Paar mit gemeinsamen Kindern gleichzeitig stirbt. Zudem wurde klargestellt, dass auch bei mehreren Kindern nur ein Anspruch auf eine einzige Betreuungsrente entsteht.

DIE STIFTUNG ABENDROT

IM JAHR 2020

Im 37. Geschäftsjahr ist die Stiftung Abendrot, wie in den Vorjahren, gewachsen. Dank der ausgezeichneten Performance von 5% ist der Deckungsgrad auf 115% gestiegen – eine sehr erfreuliche Entwicklung für uns und unsere Versicherten. Da der Abschluss noch nicht definitiv erstellt wurde, können sich diese Zahlen noch leicht verändern.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Versicherte, angeschlossene Arbeitgebende sowie Rentnerinnen und Rentner			
Aktiv Versicherte	12 986	12 670	+ 2,5
Rentenbeziehende	2210	2021	+ 9,4
Angeschlossene Betriebe	1231	1221	+ 0,8
Beiträge (in Mio. Fr.)	105,8	100,3	+ 5,5
Aktiv versicherte Frauen	7901	7713	+ 2,4
Aktiv versicherte Männer	5085	4957	+ 2,6
Provisorische Eckwerte zum Geschäftsgang			
Bilanzsumme (in Mio. Fr.)	2395	2181	
Performance	5%	10,4%	
Deckungsgrad	115%	113,0%	

Veränderungen im Stiftungsrat

Aufgrund einer internen beruflichen Veränderung legte **Vijitha Schniepper** das Amt als Stiftungsrätin und Vertreterin der Arbeitnehmenden per Ende 2020 nieder. Wir bedanken uns bei Vijitha Schniepper für ihr grosses Engagement – insbesondere auch für die junge Generation – und wünschen ihr für die Zukunft viel Glück und alles Gute.

Ebenfalls aufgrund einer beruflichen Veränderung legte **Sandro Furrer** sein Amt sowohl im Stiftungsrat als auch im Anlageausschuss Immobilien per Ende 2020 nieder. Die Stiftung Abendrot profitierte von Sandro Furrers Wissen im Immobilienbe-

reich. Zum einen im Anlageausschuss und zum anderen als Verwaltungsratspräsident der Abendrot Immobilien AG, an deren Aufbau er massgeblich beteiligt war. Wir bedanken uns auch bei Sandro Furrer für seinen grossen und langjährigen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

An der Sitzung vom 4.2.2021 regelte der Stiftungsrat die Nachfolge von Sandro Furrer im Anlageausschuss Immobilien. **Claudio Miozzari** hat sich für das Amt beworben und wurde vom Stiftungsrat gewählt. Wir begrüssen Claudio Miozzari im Anlageausschuss Immobilien und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

Neu angeschlossene Firmen seit Frühling 2020

ZnDb GmbH	Zentrum Eule GmbH
Aut-idem	LEISMANN AG
Logistikum Schweiz GmbH	mutoco AG
MerNatur Naturschutzbiologie GmbH	Verein Kooperationsgemeinschaft (KoGe)
7Cs AG	Advokatur Joset Stoll Bürgi
urbanista.ch AG	Comundo
Verein Phari	Verein Fundus Basel
a.m.e design+architektur GmbH	comm.versa GmbH
Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt	Integrativo AG
Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände	maglab AG
WLS.CH GmbH	Atelier Toscano GmbH
JEWATE.CH GmbH	Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen
INST – International Network of Social Tours	WiWege GmbH
Mindset AG	urb-x AG
Verein Werkplatz	Verein Kunsthalle Palazzo
Verein OFFCUT Zürich	Verein Women's Hope International (WHI)
Klimastadt Zürich	Abendrot Betriebs AG
Genossenschaft ZAHREDLI	Knopp und Kniel GmbH
Redacted GmbH	Glucoloop AG
UNAX GmbH	STUDIO grund und wild GmbH
Scuta AG	Avenir Familles
gibraltar24 GmbH	Fundtastic AG
Damascena AG	Genossenschaft Kosmos für Mädchen
cyon GmbH	edm gav kontrollen
eonum AG	sun2wheel AG
Verein PROKORE	momentum-c GmbH
Citron plié GmbH	SHIFT architecture énergie écomatériaux
gigmade ag	

HERZLICH WILLKOMMEN
BEI DER STIFTUNG ABENDROT!

UNSERE KURSE 2021

Sowohl die Kurse für die Versicherten als auch jene für die Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen (PVK) stossen auf grosses Interesse. Deshalb führt die Stiftung Abendrot auch dieses Jahr zwei Kurse durch.



Wir bieten den Versicherten die Möglichkeit, sich näher mit dem Thema berufliche Vorsorge zu befassen und ihre Fragen direkt mit Expertinnen und Experten zu besprechen.

Jeder angeschlossene Betrieb hat eine eigene Personalvorsorgekommission (PVK). Sie bildet die Schnittstelle zwischen uns als Pensionskasse und den Versicherten. Die PVK-Mitglieder werden im Hinblick auf ihre Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen geschult.

→ VERSICHERTENKURS

Dienstag, 21. September 2021
16.00–17.30 Uhr
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133, Basel

→ PVK-KURS

Donnerstag, 23. September 2021
14.00–15.30 Uhr
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133, Basel

Anmeldungen sind direkt über unsere Website (→ Versicherte → Kurse), via E-Mail (stiftung@abendrot.ch) oder telefonisch (Tel. 061 269 90 20) möglich.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Newsletter: Abonnieren Sie unseren periodisch erscheinenden Newsletter unter www.abendrot.ch/newsletter

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch